

Besucher



Arbeitseinsätze im und an den Gebäuden von betriebsfremden Personen sind anzumelden und von der Haustechnik zu koordinieren. Für Besucher gelten ebenfalls die in den Gebäuden und dem Betriebsgelände gültigen Bestimmungen und Vereinbarungen. Besucher haben sich direkt am Empfang zu melden oder müssen von einer verantwortlichen Person begleitet werden.

Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit



Bitte achten Sie auf Sauberkeit und Ordnung in am Arbeitsplatz und den Außenanlagen (Arbeitsplätze und Verkehrswege). Flucht- und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten. Die vorgesehenen Schutzeinrichtungen sind zu nutzen. Das eigenmächtige Verändern und Entfernen von Schutzeinrichtungen (z.B. Abdeckungen, Geländer) ist strengstens verboten.

Essen und Trinken



Das Essen und Trinken ist am Arbeitsplatz zu unterlassen. Der Genuss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt.

Meldung und Beseitigung von Sicherheitsmängeln



Stellt ein Mitarbeiter vor Ort einen Sicherheitsmangel fest, so hat er dies dem Aufsichtführenden bzw. der verantwortlichen Person der Haustechnik unverzüglich zu melden. Sicherheitsmängel, wenn möglich, eigenständig entfernen, dabei die eigene Sicherheit beachten. Gefahrenbereiche sind bis zur vollständigen Beseitigung des Sicherheitsmangels abzusperren.

Meldepflichten:



Die verantwortlichen Personen (Vor- oder Montageleiter, etc.) sind verpflichtet, ihr Personal über die bei der Arbeit auftretenden Gefährdungen und Maßnahmen zur deren Abwendung regelmäßig zu belehren/ unterweisen. Die Besonderheiten des jeweiligen Einsatzortes (z.B. Ansprechpartner Betrieb, Verhalten im Notfall, Sammelpunkt) sind dabei zu berücksichtigen.

Es muss auch eine Kontrolle vor Ort durch eine weisungsbefugte Person stattfinden.

Persönliche Schutzausrüstung:



Bei handwerklichen Arbeiten ist die entsprechende „Persönliche Schutzausrüstung“ (PSA) zu verwenden, insbesondere entsprechender Fußschutz. Gehör-, Augen- und geeigneter Handschutz sind bei Bedarf zu nutzen. Festlegung der Schutzausrüstung gemäß Gefährdungsbeurteilung bzw. Betriebsanweisungen der ausführenden Firmen.

Bei Begehungen der Dächer und fehlender technischer Absturzsicherung haben sich die Mitarbeiter mit PSA gegen Absturz zu sichern. Bei Arbeiten mit Gefahrstoffen ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden, unter anderem auch bei Arbeiten mit erhöhter Staubbelastung. Wie FFP1 – Maske (Staubmaske) und Schutzkleidung.

Hochgelegene Arbeitsplätze:



Arbeitsplätze in hochgelegenen Bereichen sind über sichere Zugänge zu erreichen (hier z.B. Treppenaufgang Dachbühne, Treppenturm) und es sind geeignete Betriebsmittel zu nutzen (z.B. Hebebühne, Gerüst). Der Zugang muss für Dritte eindeutig gesperrt werden. Bei Absturzgefahr haben sich die Mitarbeiter mittels Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz zu sichern – hier ist eine Betriebsanweisung zu erstellen und die Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen. Auf den Dachflächen sind Anschlagpunkte montiert – diese sind als Rückhaltemaßnahme zu nutzen. Vorsicht im Randbereich und an nicht begehbaren Bauteilen (Lichtbänder, Dachkuppeln etc.). Überwachung der Maßnahme durch die ausführende Firma. Vor Beginn der Arbeiten – Dachbegehungsschein erwirken.

Besteht die Gefahr, dass Teile herabfallen können, sind darunterliegende Bereiche zu sperren. Auch lose Teile, die durch Wind bewegt werden können, sind jederzeit zu sichern.

Brandschutz:



Im Gebäude und auf dem Betriebsgelände nicht rauchen. Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Plätzen gestattet.

Bei Feuerarbeiten ist besondere Vorsicht geboten. Vor Beginn von Feuerarbeiten – entsprechende Erlaubnis erwirken (Feuerschein!) - die Haustechnik informieren und entsprechende Schutzmaßnahmen treffen (z.B. 2 Feuerlöscher am Arbeitsplatz; Brandwache, Brandlasten entfernen) Vor Beginn der Arbeiten mit den Standorte der Feuerlöscher und den Fluchtwegen vertraut machen.

Gefahrstoffe:



Der Umgang mit Gefahrstoffen (z.B. Lösemittel, Gasen), sowie deren Lagerung ist der Haustechnik bekannt zu geben. Leicht entzündliche Stoffe dürfen nur in Mengen, die für den Fortschritt der Arbeiten erforderlich sind, am Arbeitsplatz vorgehalten werden. Vorbeugenden Brandschutz beachten! Die Mitarbeiter sind im Umgang mit Gefahrstoffen per Betriebsanweisung zu unterrichten. Notfallequipment und geeignete PSA sind vorzuhalten und bei Bedarf zu nutzen.

Infektionsgefährdung z.B. bei Arbeiten an der Fäkalienanlage, beachten. PSA tragen. Allg. Hygienebestimmungen beachten! Nicht Essen, nicht Trinken, nicht Rauchen.

Freimessung und Gaswarntechnik in Schächten und engen Räumen vorsehen.

Betriebsmittel:



Es dürfen nur für den Einsatzzweck zugelassene und geeignete, sowie unbeschädigte und geprüfte Arbeits- und Betriebsmittel verwendet werden. Die Prüfung ist dem Nutzer auf dem Gerät nachzuweisen. Einweisung von Betriebsanlagen!

Vor Einsatz jedes Betriebsmittels ist eine Sicht- und Funktionsprüfung durchzuführen. Alle Geräte müssen bestimmungsgemäß verwendet werden. Betriebsanweisungen beachten! Qualifiziertes Personal einsetzen. Einsatzorte von Hubarbeitsbühnen, Leitern und Kleingerüsten beachten. Auf die Standsicherheit ist zu achten.

Gefährdungen durch elektrischen Strom:



Geeignete und geprüfte elektrische Geräte verwenden (Nachweis!). Sichtprüfung vor Nutzung. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel dürfen nur von Elektrofachkräften oder unter Leitung & Aufsicht einer Elektrofachkraft errichtet, verändert, instandgesetzt oder geprüft werden. Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sind gemäß den Forderungen der „Elektrotechnische Regeln“ auszuführen. Die 5 Sicherheitsregeln für elektrische Arbeiten sind zu beachten.

1. Freischalten
2. Gegen wiedereinschalten sichern
3. Spannungsfreiheit feststellen
4. Erden und Kurzschließen
5. Benachbarte unter Spannung stehende Teile Abdecken oder Abschränken

Grundsätzliche Sicherheitsregeln

Vor der Arbeit!

- Einweisung durch den Auftraggeber oder Anlagenverantwortlichen.
- Am Empfang anmelden und bei der Haustechnik melden.
- Sich mit der örtlichen Umgebung vertraut machen. (Feuerlöscheinrichtungen, Flucht- und Rettungswege, Sammelplatz)
- Mögliche Gefährdungen bedenken und entsprechende Schutzmaßnahmen vorsehen (geeignetes Material und Betriebsmittel).
- Eingesetzte Mitarbeiter unterweisen.
- Arbeitsfreigaben (Dachbegehung, Feuerarbeiten, etc.) erwirken.
- Anweisungen der Haustechnik, bzw. des Auftraggebers sind Folge zu leisten.

Während der Arbeit!

- Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln gemäß eigener Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen umsetzen und kontrollieren.
- Auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz achten.
- Arbeitsbereiche sperren!
- Weitere Gefahrenstellen kennzeichnen und absperren!
- Keine Flucht- und Rettungswege blockieren.
- PSA benutzen.
- Bei Feuergefährlichen Arbeiten → 2 Feuerlöscher bereithalten und Brandwache stellen.

Nach der Arbeit!

- Arbeitsplatz sauber hinterlassen.
- Fachgerechte Entsorgung von Verpackungen, Reststoffen etc.
- Verbleibendes Material sichern.
- Bei der Haustechnik abmelden.
- Am Empfang und bei der Haustechnik abmelden.

Verhalten im Notfall:

Unfall/Notfall/sonst.Ereignis

- Es muss sichergestellt werden, dass die ausführende Firma jederzeit einen Notruf absetzen kann (Handy bereithalten)
- Keine Alleinarbeit in unübersichtlichen Bereichen
- Keine Alleinarbeit auf Dachflächen
- Für die Arbeiten unter Verwendung von PSA gegen Absturz ist ein Rettungskonzept vorzuhalten, sowie entsprechendes Equipment und geschultes Personal.
- Die ausführenden Firmen haben eigenes Erste Hilfe Material und ausgebildete Ersthelfer einzusetzen (bei 2 Mitarbeitern mind.1 Ersthelfer)
- Fachmonteure erhalten Unterstützung durch die Ansprechpartner vor Ort (Ersthelfer: Hausmeister, bzw. weitere siehe zentralen Aushang)
- **Am Empfang liegen ein Erste Hilfe Kasten, ein Defibrillator und eine Krankentrage zur Verfügung aus. Klären!**



Schutzmaßnahmen gegen SARS-CoV-2 / Covid 19

Personen,

- die auf den Coronavirus positiv getestet worden sind,
- für die eine Quarantäne angeordnet worden ist,
- die in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt mit einer Person hatten, die auf den Coronavirus positiv getestet worden ist oder an den Coronavirus erkrankt ist,
- die eine der folgenden grippeähnlichen Symptome aufweist, **Fieber, Husten, infektbedingte Atemnot, Halsschmerzen!**

dürfen das Betriebsgelände nicht betreten!

Hygienemaßnahmen:

Es sind **erhöhte Hygienemaßnahmen** zu beachten. Das zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel ist zu nutzen, **die Hände sind mit Flüssigseife** zu reinigen. Abfälle sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Niesen und Husten in die Armbeuge. Auf Händeschütteln verzichten.

Mindestabstand:

Halten Sie einen **Mindestabstand von 1,5-2,0 Meter** zu anderen Personen. Ist dies bei der Leistungserbringung nicht möglich, sind entsprechende Schutzmaßnahmen gemäß Gefährdungsbeurteilung des AN umzusetzen.

Auf dem Betriebsgelände und im Gebäude ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.



Vorsorge:

Personen, die bei sich Krankheitssymptome einer Ansteckung mit den Coronavirus (insbesondere Fieber, trockenen Husten, infektbedingte Atemnot) bemerken, haben das Betriebsgelände unverzüglich zu verlassen. Der Vorgesetzte ist zu informieren.

Nachverfolgung:

Alle Fremdfirmen haben ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anzuweisen, sich vor dem Betreten der Gebäude am Empfang anzumelden, um eine Registrierung sicherzustellen, damit im Notfall die Infektionskette dokumentiert ist.

Hinweis:

Behördliche Anordnungen gelten vorrangig!

Persönliche Schutzausrüstung, abhängig von der Gefährdung sind zu nutzen



Verbotszeichen sind zu beachten



Löscheinrichtungen vorhalten



Häufig unterschätzte Gefahren - Warnschilder sind zu beachten



Die erste Hilfe Einrichtungen sind zu nutzen



Die Sicherheitshinweise bei Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten



Hochentzündlich



Gesundheitsgefährdend



Ätzend

Flucht- und Rettungswege sind zu nutzen

